



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum

Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße,I. Bauabschnitt“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 08.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 2 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 50 und die Bezeichnung „Westliche Entlastungsstraße,II. Bauabschnitt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Süden: durch den Nordring bzw. den Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“

Westen: durch Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug; in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 07.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 08.02.2007 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“ gefasst.

Dieser Bebauungsplan soll nun folgende Bezeichnung erhalten: Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ findet in der Zeit vom

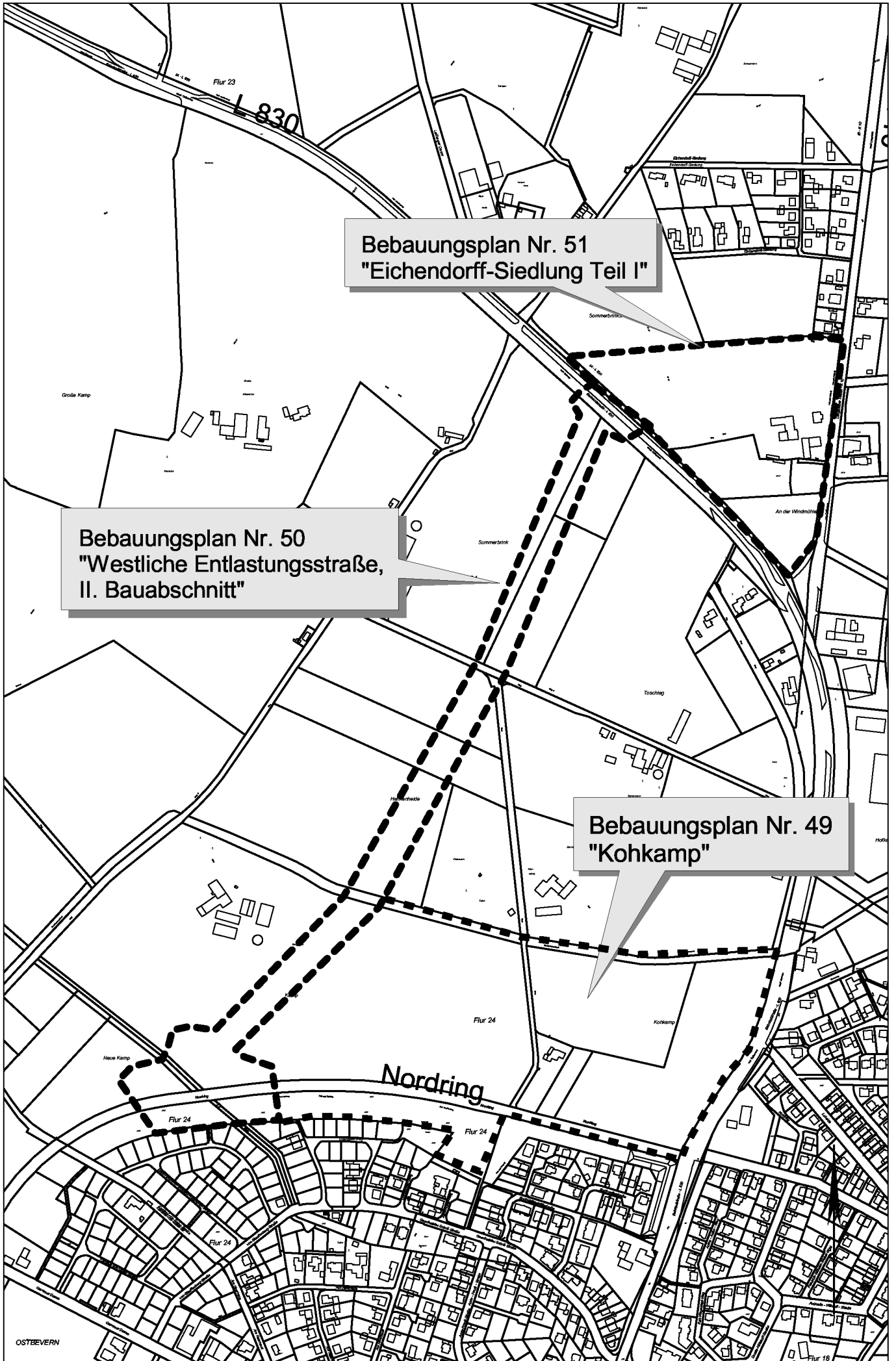
20.08. bis einschl. 15.09.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, statt. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Während dieser Zeit können zum Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostbevern, 17.08.2007
In Vertretung

Heinz Nünning



Bebauungsplan Nr. 51
"Eichendorff-Siedlung Teil I"

Bebauungsplan Nr. 50
"Westliche Entlastungsstraße,
II. Bauabschnitt"

Bebauungsplan Nr. 49
"Kohkamp"